Name,Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

An das  
Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz  
Don-Bosco-Str. 1  
66119 Saarbrücken

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Aus den nachgenannten Gründen lehne ich die Erweiterung des Steinbruchbetriebes um weitere 27,1 ha auf dem Hanickel ab:**

* **Lärmbelästigung**

Permanente **Lärmbelästigung** durch Kettenfahrzeuge, Bagger, Schwerlaster, Gesteinsbrecher, etc die ganze Woche über (6 bis 22 Uhr, auch an Samstagen!) hinweg. In der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den Geräuschemissionen und – immissionen“ (Anlage 16, SGS TüV Saar, 03. Juni 2017, S.8) wird die Lärmbelästigung im Dorf an der Wolfharistrasse 2 gemessen. An diesem Punkt ist die Lärmbelästigung im Dorf wegen der topografischen Lage jedoch am geringsten, weshalb dieser Messpunkt ungeeignet ist, um die tatsächlichen, im oberen Teil des Dorfes wesentlich höheren Lärmbelästigungen, zu erfassen. Die bisherige Abbautätigkeit war in den Naturschutzgebieten, in der Kernzone der UNESCO Biosphäre Bliesgau, im Dorf und Wald störend laut zu hören.

* **Staub**

Nach der Erweiterung auf den gesamten Hanickel werden die Staubeinträge in die Wolfersheimer Wiesen unterhalb des Bergrückens erheblich zunehmen **(80 % Westwind)** und bis zur Wohnbebauung festzustellen sein. Der Staubniederschlag auf Bäumen und Pflanzen war in den vergangenen Jahren bereits beträchtlich. Ich sehe u. a. auch deshalb die für die Biosphäre Bliesgau so typischen **Streuobstwiesen** mitsamt ihrer **Fauna** (z.B. Steinkäuze) oberhalb unseres Ortes, die Tiere und Pflanzen in den Naturschutzgebieten und die Wohnqualität in Wolfersheim in Gefahr.

* **Landschaftsbild und Lebensqualität**

Das **Landschaftsbild** ist gem. § 1 Abs.5 BauGB, § 1 BNatSchG ein Schutzgut, an dem besonderes öffentliches Interesse besteht. Bei der Wolfersheimer Bevölkerung besteht eine eng mit den naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten verbundene Identifikation mit der Kulturlandschaft, der ein offensichtlicher landschaftszerstörender Eingriff wie der Tagebau entgegenwirkt. Das Landschaftsbild wird sich durch die Erweiterung massiv verändern.

Wolfersheim ist seit mehr als 20 Jahren bemüht, Bausünden der 60er u. 70er Jahre zu relativieren und betreibt Dorferneuerung auf hohem Niveau. Unter anderem auch deshalb hat Wolfersheim fast keine Häuserleerstände, da „Auswärtige“ unseren Ort **liebens- und lebenswert finden**. Das wird sich nach einer Erweiterung des Kalksteinschotterabbaus zum Negativen verändern.

* **Wasserhaushalt**

Mögliche zu erwartende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Berg wegen der Veränderung der Versickerungsmöglichkeiten der Niederschlagswässer durch den Wegfall (Abbau) der tonhaltigen und wasserführenden Kluftschichten auf der Fläche der gesamten Bergkuppe:

Daraus resultiert offensichtlich ein veränderter Wasserhaushalt im Untergrund an dem Hangbereich in Wolfersheim (Streuobstwiesen) unterhalb der Bebuschungsgrenze sowie die umgebenden Naturschutzgebiete. Auswirkungen auf die Quellschüttungen der betroffenen Hangbereiche, die vorwiegend aus schützenswerten Wiesen bestehen, sind zu erwarten. Dies hätte längerfristige negative Auswirkungen auf den Bestand der landschaftsprägenden Streuobstwiesen. Obstbäume würden geschädigt. Das Naturschutzgebiet wird Schaden nehmen.

**Ich bin der Meinung, dass der Kalkabbau in der geplanten Dimension mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes, des Landschafts- und des Menschenschutzes, gerade in der UNESCO Biosphärenregion Bliesgau unvereinbar ist.** Meiner Auffassung nach werden weder der Mensch, noch Flora & Fauna im Verfahren ausreichend berücksichtigt.

**Deshalb teile ich hiermit mit, dass ich eine Erweiterung des Kalktagebaus, egal in welcher Größe, aus den oben genannten Gründen ablehne.**

Blieskastel, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_